

BürgerService in Buchholz

Landkreis Harburg BürgerService

Innungsstraße 6 · 21244 Buchholz
(Gewerbegebiet Vaenser Heide/Nordring)

Infoschalter:

Tel.: 04171 / 693 - 800

Fax: 04171 / 693 - 998 31

buergerservice@lkharburg.de

Wir sind für Sie da:

Montag	8:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	8:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	8:00 – 17:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr

BürgerService in Seevetal

Landkreis Harburg BürgerService

An der Reitbahn 6 · 21218 Seevetal / OT Hittfeld
(Gewerbegebiet Hittfeld)

Infoschalter:

Tel.: 04171 / 693 - 800

Fax: 04171 / 693 - 998 32

buergerservice@lkharburg.de

Wir sind für Sie da:

Montag	8:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	8:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	8:00 – 17:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr

BürgerService in Winsen

Landkreis Harburg BürgerService

Schloßplatz 6 · 21423 Winsen/Luhe

Infoschalter:

Tel.: 04171 / 693 - 800

Fax: 04171 / 693 - 998 33

buergerservice@lkharburg.de

Wir sind für Sie da:

Montag	7:30 – 17:00 Uhr
Dienstag	7:30 – 17:00 Uhr
Mittwoch	7:30 – 12:00 Uhr
Donnerstag	7:30 – 18:00 Uhr
Freitag	7:30 – 12:00 Uhr
Samstag	8:30 – 12:00 Uhr

(Die Führerscheinstelle hat samstags geschlossen)



So erreichen Sie uns:

Am Bahnhof Winsen (Luhe) orientieren Sie sich links und gehen die Bahnhofstraße geradeaus in Richtung Innenstadt. Nach ca. 10 Gehminuten erreichen Sie die Fußgängerzone und biegen nach ca. 30 Metern an dem Durchgang City-Wache links ab zur Kreisverwaltung.
Eingabe für das Navigationssystem: Schloßring 12

Dienstleistungen

Umzug oder Verlegung des Firmensitzes: Haben Sie auch an Ihr Fahrzeug gedacht?

Im Fahrzeugschein muss die Anschrift geändert werden, um den Fahrzeughalter bei Kontrollen, Verstößen oder Unfällen jederzeit schnell ermitteln zu können.

Auch die KFZ-Steuerverwaltung (Zoll) und die Versicherungen sind darauf angewiesen, dass die im Fahrzeugregister erfasste und eingetragene Anschrift korrekt ist.

Der BürgerService Landkreis Harburg informiert.



Bitte denken Sie daran:

Die Anschrift in der Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) Ihres Fahrzeuges muss geändert werden, wenn Sie umgezogen sind.

Dies gilt sowohl für den Umzug innerhalb des Landkreises Harburg als auch, wenn Sie von außerhalb zugezogen sind.

Die Änderung können Sie im BürgerService ohne lange Wartezeit am Schnellschalter durchführen lassen. Bitte ziehen Sie eine entsprechende Wartenummer (BürgerService Buchholz und Hittfeld) bzw. melden Sie sich an der Information (BürgerService Winsen*).

Wird die Änderung nicht umgehend durchgeführt, handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit, die mit Geldbuße geahndet werden kann.

Haben Sie Fragen? Dann sprechen Sie uns gern an.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihr BürgerService-Team

*) Samstags können wir aus organisatorischen Gründen leider keinen Schnellschalter anbieten.
Bitte ziehen Sie eine reguläre Wartenummer.



Welche Unterlagen werden für die Änderung benötigt?

Umzug innerhalb des Landkreises Harburg oder Umzug aus einem anderen Zulassungsbezirk, Kennzeichenmitnahme

- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- Personalausweis oder Reisepass
- Ggf. Zulassungsvollmacht, falls Sie nicht selbst kommen: Ein Formular erhalten Sie im BürgerService oder zum Download unter **www.landkreis-harburg.de** („Zulassungsvollmacht“ ins Suchfeld eingeben)
- Firmen: Gewerbeanmeldung (aktuell) und ggf. Handelsregisterauszug (aktuell) sowie Vollmacht des Verantwortlichen

KFZ-Ummeldung online

Die Umschreibung / Ummeldung des Fahrzeuges kann mittlerweile online (www.landkreis-harburg.de/buergerservice-online) beantragt werden.

Voraussetzungen:

- Fahrzeug ist seit dem 01.10.2017 zugelassen worden
- Gilt nur für natürliche Personen, nicht für juristische, z. B. Firmen.
- Halter verfügt über einen neuen Personalausweis mit freigeschalteter online-Funktion sowie ein Lesegerät oder die AusweisApp2 auf dem Smartphone.

Nach erfolgreicher online-Antragstellung auf dem Portal wird nach ca. 3 Tagen ein Bescheid über die Änderung der Anschrift / die Umschreibung sowie die neue Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) an den Halter versandt. Bitte beachten Sie, dass für die Online-Antragstellung keine telefonisch Hilfestellung geleistet werden kann. Ist es nicht möglich, den Antrag online zu stellen, weil z. B. die Voraussetzungen nicht erfüllt sind, können die Kundinnen und Kunden gern zu uns in den BürgerService kommen.

Welche Unterlagen werden für die Änderung benötigt?

Umzug aus einem anderen Zulassungsbezirk, es soll ein neues WL-Kennzeichen zugeteilt werden

- Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II (Fahrzeugschein und -brief)
- Personalausweis oder Reisepass
- Nachweis über gültige Hauptuntersuchung („TÜV“)
- Die Kennzeichenschilder
- Personalausweis oder Reisepass (mit Meldebestätigung, wenn Sie nicht im Landkreis Harburg wohnen)
- Ggf. Zulassungsvollmacht, falls Sie nicht selbst kommen. Die Formulare erhalten Sie im BürgerService oder zum Download unter **www.landkreis-harburg.de** („Zulassungsvollmacht“ ins Suchfeld eingeben)
- Firmen: Gewerbeanmeldung (aktuell) und ggf. Handelsregisterauszug (aktuell) sowie Vollmacht des Verantwortlichen

